

**Sicherheits- und  
Gesundheitsdepartement**  
Polizeigebäude  
Postfach 1561  
6061 Sarnen

18. August 2008

## **Vernehmlassungsstellungnahme zur Revision der Strassenverkehrs- und Schiffahrtsgesetzgebung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Obwalden bedankt sich für die Unterlagen zum Vernehmlassungs-Verfahren zur Revision der Strassenverkehrs- und Schiffahrtsgesetzgebung und nimmt gerne Stellung dazu.

### ***Einführungsgesetz***

- **Art. 4b**

Darin sind uns die rad- und motorsportlichen Veranstaltungen zu eng gefasst. Beispielsweise soll es auch ausdrücklich möglich sein, Inline-Skate – Veranstaltungen durchzuführen.

Mit den restlichen Ausführungen im Einführungsgesetz erklärt sich die SVP OW grundsätzlich einverstanden.

## ***Gesetz über die Strassenverkehrssteuern***

- **Art. 3**

Die SVP begrüsst die Bestimmung, wonach energieeffiziente Fahrzeuge während zwei Jahren von der Verkehrssteuer befreit werden sollen. Dass dafür zusätzlich Übergangsbestimmungen formuliert werden ist ebenfalls positiv zu werten.

- **Art. 8**

Lehnen wir ab. Es sollen Anreize, nicht jedoch Bestrafungszuschläge geschaffen werden. Hinzu kommt, dass Fahrzeuge, die keiner Effizienzkatgorie zugeteilt sind, nicht zwingend Treibstoffsäufer sind.

## ***Anhang mit den Steuertarifen***

- **Sattelschlepper**

Dass das Besteuerungssystem für ganze Sattelzüge dem Nidwaldner System angepasst wird, begrüsst die SVP grundsätzlich. Faktisch ist es aber eine Verschlechterung der Steuerattraktivität in diesem Bereich. Das ist störend daran.

Die Einschätzung im Bericht, dass mit dieser Änderung einzig die „flüchtigen Sattelanhänger“ nach OW zurückgeholt werden können, ist naiv. Genauso könnten die verhältnismässig vielen Sattelmotorfahrzeuge, die momentan in Obwalden eingelöst sind, in ihrer Zahl abnehmen und beispielsweise in Nidwalden oder anderen Kantonen eingelöst werden. Dieses Vorgehen dürfte v.a. eine bekannte Luzerner LKW-Vermietungsfirma praktizieren, welche heute mehrere Sattelmotorfahrzeuge in OW und viele Auflieger in NW eingelöst hat.

An dieser Stelle möchten wir den Regierungsrat deshalb auffordern, für Unternehmer mit mehreren Fahrzeugen ein Rabatt- oder Bonus-System zu prüfen, um die Attraktivität des „OW-Schildes“ zu erhalten.

- **Sachentransportanhänger**

In dieser Kategorie leistet sich der Kanton Obwalden teilweise absolut überhöhte Steuertarife. Da nebst anderen auch viele Kleingewerbler mit mittelgrossen Sachentransportanhängern arbeiten, ist diese Steuerpolitik besonders KMU's gegenüber unfreundlich.

Für einen Anhänger mit 1500 kg Gesamtgewicht bezahlt man in OW über 100 % mehr Steuern als in den Kantonen Nidwalden oder Aargau (OW Fr. 300.-, NW Fr. 130.-, AG Fr. 132.-)

Wir bitten den Regierungsrat, der vorberatenden Kommission die entsprechenden Gebührenvergleiche mit den umliegenden Kantonen vorzulegen.

## ***Ein Grundsatz zu den Fahrzeugsteuern:***

Der Kanton Obwalden soll sinngemäss zur Steuerstrategie **bei allen Fahrzeugkategorien** zu den **steuergünstigsten** Kantonen der Zentralschweiz gehören.

- **Verordnung über die Schifffahrt**

Hier möchten wir darauf hinweisen, dass die Gebühren zweckgebunden für die Schifffahrt und vor allem für deren Infrastrukturen wie beispielsweise Wasserungsstellen eingesetzt werden sollen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse  
SVP Obwalden

KR Stefan Bucher

KR Peter Seiler

Patrick Helfenstein